jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/10/27 8Ob43/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.10.1989

Norm

ABGB §879 BIIi
ABGB §879 Abs3 E
ABGB §1357

Rechtssatz

Die in einem Bürgschaftsvertrag enthaltene Bestimmung, wonach die Bank die Verständigung des Bürgen vom Verzug des Hauptschuldners bei der Zurückzahlung des verbürgten Kredites, aber auch von der Gewährung weiterer, teilweise zur Umschulung (nämlich zur Bewirkung der Rückzahlungsverpflichtungen aus dem ersten Kreditvertrag) verwendeter Kredite unterlassen darf, findet die Grenze ihrer Wirksamkeit bei einer groben Verletzung rechtlich schutzwürdiger Interessen des Bürgen an der Schranke zur Sittenwidrigkeit.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 43/88
  Entscheidungstext OGH 27.10.1989 8 Ob 43/88
  Veröff: ÖBA 1990,392 = RdW 1990,155 = EvBl 1990/79 S 370

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0016725

Dokumentnummer

JJR_19891027_OGH0002_0080OB00043_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at